

Startseite > Veröffentlichungen > Weisungen > Arbeitnehmer

## **HEGA 12/09 - 04 - Anpassung des Leitfadens U 25 an geschäftspolitische Ziele und Veränderungen durch das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit**

Geschäftszeichen: SP III 21 – 6001.1 / 6010 / 6801.4

Gültig ab: 20.12.2009

Gültig bis: 19.12.2014

SGB II: -

SGB III: Weisung

### **Bezug:**

- HEGA 09/06 - 02 - Ausbildungsvermittlung für Jugendliche im Rechtskreis SGB II
- HEGA 05/09 - 06 - Einführung einer zukunftsorientierten BA-Beratungskonzeption ab 2009
- HEGA 08/09 - 19 - Flächeneinführung 4-Phasen-Modell in den Bereichen Ausbildungsvermittlung und Reha sowie weitere ergänzende Informationen
- HEGA 09/09 - 01 - Berufsorientierung in der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der Sekundarstufe I und II: Grundsätze und fachliche Grundlagen

### **Zusammenfassung**

Die organisatorischen Rahmenbedingungen der Teams U 25/Berufsberatung und Teams Akademische Berufe (Sek. II) orientieren sich an den geschäftspolitischen Zielen, der Organisation durch das Kundenzentrum und dem 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit. Die fachliche und prozessuale Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung für den Personenkreis U 25 wird im neuen Leitfaden geregelt.

1. Ausgangslage
2. Auftrag und Absicht der übergeordneten Führungsebene
3. Eigene Entscheidung und Absicht
4. Einzelaufträge

### **1. Ausgangslage**

Mit Einführung des rechtskreisübergreifenden Leitkonzepts für das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der BA (4-Phasen-Modell) wird ein Großteil der Regelungen des bisherigen Leitfadens U 25 hinfällig. Der Leitfaden „Übertragung der Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen im SGB II“ der HEGA 09/06 - 02 - wird in Bezug auf die Aussagen zur Eingliederungsvereinbarung unter Punkt 1.1.2 angepasst.

### **2. Auftrag und Absicht der übergeordneten Führungsebene**

entfällt

### **3. Eigene Entscheidung und Absicht**

Die Ausführungen dienen der Umsetzung der geschäftspolitischen wie fachlichen Ausrichtung insbesondere, soweit sie für die Aufgabenwahrnehmung für den Personenkreis U 25 prozessuale und qualitative Auswirkungen haben.

Die im Rahmen der geschäftspolitischen Feinjustierung aktualisierten Gesprächsleitfäden/Arbeitshilfen des Kundenportals werden im BA-Intranet mit dem Stand 20.12.2009 veröffentlicht.

### **4. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen

- stellen die fachliche Umsetzung in den Dienststellen ihres Bezirks sicher.

Die Agenturen für Arbeit

- sind für die eigenverantwortliche Erstellung und Umsetzung der Konzepte zuständig.
- stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter/innen die Regelungen kennen und anwenden.
- stellen sicher, dass die Teams U25/BB für die Service Center und Eingangszonen einen Ansprechpartner für die agenturspezifischen Abstimmungen zur Verfügung stellen.
- stellen sicher, dass die Teamleiter/innen, die in den Agenturen für eine Eingangszone oder für ein Service-Center verantwortlich sind, für die Umsetzung der modifizierten Gesprächsleitfäden/Arbeitshilfen sorgen.

Gezeichnet Unterschrift

Anlage: Leitfaden zur fachlichen Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung für den Personenkreis U 25 (Leitfaden U 25)



**Bundesagentur für Arbeit** Stand 20.12.2009